

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1933

6 (8.3.1933)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. März

1933

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Mittlere Reife.
- Deutsches Jugendwerk.
- Verwendung badischer Lehrkräfte an deutschen Auslandschulen.
- Beschädigung von Transformatorstationen und elektrischen Fernleitungen.
- Topographische Karte 1:25 000.

- Lehrerfortbildung.
- Lehrerfortbildung.
- Geflügelzuchtlehrgang.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenanschriften.

IV. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

V. Mitteilungen.

I. Bekanntmachungen.

Mittlere Reife.

Nachstehend wird die vom Herrn Reichsminister des Innern im Reichsministerialblatt Nr. 50 vom 18. November 1932, Seite 723 f. veröffentlichte Vereinbarung der Länder über die Zuerkennung der Mittleren Reife an die zweiklassigen Handelsschulen bekannt gegeben. Hiernach ist künftig auf die Entlassungszeugnisse derjenigen Absolventen der badischen Höheren Handelsschulen mit zweijährigem Lehrgang, welche den Mindestvoraussetzungen der Vereinbarung entsprechen, der Vermerk zu setzen: „Besitzt die Mittlere Reife“.

Karlsruhe, den 6. März 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 2911 Dr. Baumgartner

Bereinbarung der Länder über die Zuerkennung der Mittleren Reife an die zweiklassigen Handelsschulen*).

Das Zeugnis der Mittleren Reife kann gemäß § 4 Absatz 3 der Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen über die Mittlere Reife vom 31. März 1931 — Reichsministerialblatt Nr. 14 **) — von den zweijährigen Handelsschulen unter folgenden Mindestvoraussetzungen erteilt werden:

1. Die Aufnahme in die zweijährige Handelsschule erfolgt auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Zugelassen zu dieser Prüfung werden begabte Schü-

*) Die Unterrichtsverwaltung von Württemberg hat sich dieser Vereinbarung nicht angeschlossen.

**) Amtsblatt Nr. 17 Seite 111 f.

ler und Schülerinnen mit abgeschlossener Volksschulbildung oder gleichwertiger Bildung, die von der bisher besuchten Schule als geeignet bezeichnet sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Rechnen, Geschichte und Erdkunde. Nachgewiesen werden muß in diesen Fächern eine gute Beherrschung des Lehrstoffes der obersten Klasse der Volksschule.

2. Für den Unterricht sind wöchentlich in der Regel 30 Stunden anzusetzen. Von der Gesamtzahl entfallen mindestens ein Drittel auf die sogenannten allgemeinbildenden Fächer (Deutsch, Erdkunde, Staatsbürgerkunde, Fremdsprache) und höchstens zwei Drittel auf die Fachbildung (Handelskunde im Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung usw.). In den berufskundlichen Fächern ist Wert darauf zu legen, daß die Aufgaben der Schule mit der bloßen Übermittlung von Techniken nicht erfüllt werden, sondern jedes berufskundliche Fach die Schüler in erster Linie zu denkenden, pflichtbewußten Arbeitern und Menschen zu erziehen hat.
3. Der Lehrgang findet seinen Abschluß in einer Abgangsprüfung unter dem Vorsitz eines staatlichen Kommissars.

Deutsches Jugendwerk.

Das Deutsche Jugendwerk und seine Unterorganisationen, die Hitlerjugend, das deutsche Jungvolk und der Bund deutscher Mädchen sind in den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände in Berlin aufgenommen worden. Sie sind damit von Reichswegen als Jugendpflegeverbände anerkannt worden.

Dies gebe ich hiermit bekannt mit dem Hinweis darauf, daß die Mitgliedschaft von Schülern und Schülerinnen in den vom Reichsausschuß anerkannten Jugendpflegeverbänden und die Teilnahme an deren Veranstaltungen, soweit sie nicht parteipolitischen Natur sind, durch die Verordnung über die Schulordnung in sämtlichen Schulen des Landes vom 3. März 1932 (Amtsblatt 1932 Seite 17) nicht behindert sind.

Karlsruhe, den 8. März 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 8566 Dr. Baumgartner

Verwendung badischer Lehrkräfte an deutschen Auslandsschulen.

Für die Verwendung an deutschen Auslandsschulen ist seit einiger Zeit eine so große Zahl von Bewerberinnen vorgemerkt, daß nur ein geringer Teil Aussicht auf baldige Berücksichtigung hat. Um den Bewerberinnen, die größtenteils z. Bt. ohne entgeltliche Beschäftigung sind und daher mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, nicht unnötige Ausgaben zu verursachen, will das Auswärtige Amt von der Beifügung eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses bei der Einreichung der Meldung für den Auslandsschuldienst absehen. Das Zeugnis wird später jeweils von den Bewerberinnen eingefordert werden, wenn sie für eine Stelle an einer Auslandsschule zur engeren Wahl kommen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5142 Dr. Baumgartner
S. Allg. III^m
B. Gen. V^o

Beschädigung von Transformatorstationen und elektrischen Fernleitungen.

Es wird bei mir erneut darüber Klage geführt, daß Transformatorstationen und elektrische Fernleitungen durch Steinwürfe und Bewerfen mit sonstigen Gegenständen durch Schulpflichtige beschädigt werden. Hierdurch werden Störungen in der Elektrizitätsversorgung mit unabsehbaren Gefahrenfolgen, verbunden mit außerordentlichem wirtschaftlichem Schaden (Unterbrechung der Straßenbeleuchtung und der Lichtversorgung in Fabriken, Geschäften, bei Ärzten usw.) hervorgerufen. Nicht zuletzt aber kommen die Schulpflichtigen selbst in Lebensgefahr.

Entsprechend dem Inhalt meiner Anordnung in der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1929 Nr. B. 35255 (Amtsblatt vom 4. November 1929 Nr. 32 Seite 175) ersuche ich, in den Schulen alsbald und in Zukunft alljährlich im Laufe des Monats

März die Schüler über die Wichtigkeit der Elektrizitätsversorgung und insbesondere der elektrischen Fernleitungen zu belehren. Dabei wollen die durch die Beschädigung solcher Anlagen der Allgemeinheit erwachsenden Nachteile klargestellt und hervorgehoben werden, daß die Täter nicht nur strafrechtlich verfolgt werden, sondern auch selbst bzw. ihre Eltern und sonstigen gesetzlichen Vertreter für die angerichteten Schadensfolgen aufzukommen haben.

Die mit der obengenannten Bekanntmachung verfügte Anordnung der Bekanntgabe im Laufe des Monats September wird aufgehoben.

Karlsruhe, den 15. Februar 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 363 Dr. Baumgartner

Topographische Karte 1:25 000.

Die Blätter Nr. 5/6, 30, 90, 93, 116, 120, 121, 133, 142, 159 und 170 (Laudenbach, Altkußheim, Weisweil, Haslach, Ehrenstetten, Donaueschingen, Geisingen, Blumberg, St. Blasien, Geislingen) der topographischen Karte von Baden sind in neuer Auflage in Steindruck erschienen und können von der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe — Abteilung Landesvermessung — bezogen werden.

Karlsruhe, den 23. Februar 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 624 Dr. Baumgartner

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein gibt am 8. und 9. März 1933, jeweils von 15 Uhr ab in Baden-Baden (Aula der Knabenschule, Vincenzstraße) Gelegenheit, die Grundlegung der Montessorischularbeit kennen zu lernen.

Vortragende: Fräulein Hilde Heß, Freiburg, Leiterin einer dortigen Montessoriklasse.

Thema: „Montessori-Schularbeit unter eingehender Berücksichtigung praktischer Ergebnisse“.

Anmeldungen an Herrn Lehrer O. Stiefvater, Baden-Baden, Geroldsauer Straße 61.

Lehrern und Lehrerinnen, welche die Veranstaltung besuchen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Unterricht in geeigneter Weise kombiniert oder verlegt werden kann.

Karlsruhe, den 22. Februar 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 4331 Dr. Baumgartner
B. Gen. V^o

Lehrerfortbildung.

Der Verein Badischer Fortbildungsschullehrer setzt seine im Februar begonnenen Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrkräfte im März fort wie folgt:

Samstag, den 11. März 1933, beginnend vorm.

9 Uhr, in **Offenburg** (Knabenschulhaus),

Mittwoch, den 15. März 1933, ab vorm. 9 Uhr, in **Bruchsal** (Fortbildungsschulsaal),

Samstag, den 18. März 1933, beginnend 9.30 Uhr in **Mosbach** (Knabenfortbildungsschule).

Zeitfolge, Vorträge und Referenten bleiben dieselben wie in letzter Bekanntgabe (Amtsblatt Nr. 3).

Anmeldungen sind zu richten:

für **Offenburg** an Fortbildungsschulhauptlehrer Haas, Offenburg, Friedrichstraße;

für **Bruchsal** an Fortbildungsschulhauptlehrer Kaiser, Bruchsal;

für **Mosbach** an Fortbildungsschulhauptlehrer Palm, Mosbach,

bis spätestens jeweils 3 Tage vor dem Kurs.

Fortbildungsschullehrkräften, die an den Kursen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgezeichneten Dienststellen erteilt werden. Soweit hierdurch Unterricht ausfallen mußte, ist er tunlichst in geeigneter Weise zu verlegen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5418. Dr. Baumgartner

Geflügelzuchtlehrgang.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet auf ihrem Versuch- und Lehrgut für Geflügelzucht, Einach bei Gengenbach, während der Osterferien einen dreitägigen Lehrgang über das Gesamtgebiet der Geflügelzucht vom 18.—20. April 1933, um den Lehrern und Lehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen auf dem Lande die Möglichkeit zu geben, ihre Schüler über die neuesten Erfahrungen in der Geflügelzucht unterrichten zu können.

Der Lehrgang beginnt jeweils vormittags 9 Uhr und endigt um 17 Uhr mit Einschaltung einer zweistündigen Mittagspause. Unterkunft und Verpflegung sind in dem nahe gelegenen Gengenbach zu erhalten.

Mangels verfügbarer Mittel ist die Gewährung von Zuschüssen an die Kursteilnehmer(innen) nicht möglich.

Karlsruhe, den 23. Februar 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 4444 Dr. Baumgartner
B. Gen. V*

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Hauptlehrer Karl Kaltenbach in Kirchart zum Oberlehrer daselbst. — Hilfslehrer Benedikt Huber in Markdorf zum Hauptlehrer in Amrigschwand. — Schulverwalter Hermann Schrey in Waldau zum Hauptlehrer daselbst. — Der außerplanmäßige Verwaltungsobersekretär Gustav Leuthe am Generallandesarchiv in Karlsruhe zum planmäßigen Verwaltungsobersekretär. — Nach erfolgtem Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Rechnungsrat Anton Weber beim Katholischen Oberstiftungsrat zum Oberrechnungsrat.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Wilhelm Frey in Schönau, A. Heidelberg nach Nußloch und Emil Ort in Meningen nach Forbach.

Auf Ansuchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Rektor Ludwig Zapf in Weil a. Rh., A. Lörach. — Die Hauptlehrer: Theodor Harbarth in Zimmern, A. Tauberbischofsheim, Heinrich Weber in Mannheim und Wilhelm Zähringer in Segue.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Joseph Schütz in Mainwangen.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Professor Fritz Chormann an der Oberrealschule Bruchsal. — Fortbildungsschulhauptlehrer Rudolf Kesseling in Mannheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Auf Ansuchen seiner Amtspflichten enthoben:

Der ordentliche Professor für Kulturtechnik und Elemente des Ingenieurwesens Gustav Bachmann an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Kraft Gesetzes ihrer Amtspflichten enthoben:

Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Geh. Hofrat Dr. Karl Diehl an der Universität Freiburg. — Professor für Maschinenbau, Geh. Hofrat Dr. Richard Graßmann, Professor für Architektur, Oberbaurat Dr.-Ing. Max Länger, Professor für Wasserbau, Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Theodor Rehbock, Professor für technische Mechanik, Hofrat Dr.-Ing. Max Tolle sämtliche an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Apothekensoberapotheker Dr. Franz Weiß beim Akad. Krankenhaus in Heidelberg.

Gestorben:

Oberlehrer i. R. Karl Gärtner in Neckarhausen am 10. Januar 1933. — Hauptlehrer i. R. Jakob Schell, zuletzt in Grunern, am 16. Januar 1933. — Hauptlehrer i. R. Peter Prius in Mannheim am 28. Januar 1933. — Hauptlehrer i. R. Albert Müller, zuletzt in Malschenberg, am 31. Januar 1933. — Hauptlehrer i. R. Philipp Krauß in Mannheim am 9. Februar 1933. — Schulamtsbewerber Viktor Matt in Bühl am 14. Februar 1933. — Studienrat Josef Weiler an der Oberrealschule in Bretten am 20. Februar 1933. — Studienrat Dr. Eleonore Dreher an der Handelsschule in Billingen am 20. Februar 1933. — Lehrer Gerhard Römer in Mauchen am 23. Februar 1933.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:
2 Rektorstellen an der Volksschule in Heidelberg. — 4 Rektorstellen in Mannheim. — Rektorstelle in Etlingen. — Oberlehrerstelle in Ihringen, A. Freiburg.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:
Hauptlehrerstellen in: Heitersheim — Degen — Menningen — Munzingen — Oberasbach.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:
Rektorstelle in Weingarten. — Oberlehrerstelle in Linkeheim. — Hauptlehrerstellen in: Gemsbach, A. Weinheim — Hölstein — Maulburg — Schönau, A. Heidelberg — Wahlen.

An Fortbildungsschulen:

1 Rektorstelle für Knabenfortbildungsschule in Mannheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

Statistisches Reichsamt, Deutsche Wirtschaftskunde. 2. Aufl. R. Hobbing, Berlin 1933. 2,80 RM.

L. A. Weit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus. 2. Hälfte. Herder & Co., Freiburg i. Br. 1933.

R. Gassert, Psychologie der Kindes- und Jugendreligion. Konordia N.-G., Bühl 1933. 3,50 RM.

G. Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache. Neubearbeitung. M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1930/32.

H. Kasch, Richard Wagner. J. Belz, Langensalza 1933. 90 Pf.

E. Weber, Richard Wagner. Sein Leben. J. Belz, Langensalza 1933. 11 Pf.

E. Weber, Richard Wagners Schöpfungen. J. Belz, Langensalza 1933. 22 Pf.

M. Kresschmer, Kampf um eine Oper. J. Belz, Langensalza 1933. 11 Pf.

Karl-Schneider, Erdkunde für Südwestdeutschland. 3. Heft: Europa. M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1933.

M. Maresch, Ehe und Familie auf kleinstem Raum. Ein Buch vom neuen Aufbau der Verbrauchswirtschaft im Hause. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1933. 2,70 RM.

E. Lücke — E. Meinel, Zum Geschichtsunterricht. 6. Bd. der Sammlung „Mädchenbildung in der Volksschule“. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1932. 1,75 RM.

V. Mitteilungen.

Der 3. Wandersführerlehrgang der Badischen Jugendherbergen

findet in der Zeit vom 19. bis 21. April (Anreisetag 18. April) in dem Eigenheim in Reisenbach, Post Eberbach am Neckar, statt. Er steht unter dem Leitgedanken: „Natur, Geschichte und Volkstum im Odenwald“. Es sind u. a. Vorträge von Prof. Dr. Fehle, Heidelberg, Professor Dr. Fehlinger, Karlsruhe, Domänenrat Walter, Amorbach, Oberforstrat Krutina, Heidelberg und Gaugeschäftsführer Wagner, Karlsruhe, vorgesehen, die teilweise durch Lichtbilder erläutert werden und von heimats- und naturkundlichen Wanderungen begleitet sind. Die frühen Morgenstunden sind den turnerischen Übungen, die Abendstunden dem fröhlichen Gesang gewidmet. Der 3. Tag des Lehrganges ist ganz den Fragen gewidmet, die sich aus der Praxis des Jugendwanderns ergeben.

Die Kosten für die Teilnahme an diesem Lehrgang betragen für jeden Teilnehmer etwa RM 2.— pro Tag, falls ein Schlafsack mitgebracht wird. Dieser Betrag kann bei begründetem Antrag ermäßigt werden. Anmeldungen für die Teilnahme sind bis spätestens 1. April an die Geschäftsstelle der Badischen Jugendherbergen, Karlsruhe, Sofienstraße Nr. 39, zu richten.

Weiterbildungskurs

des Vereins Badischer Lehrerinnen in Heidelberg.
(18. und 19. März im Museum, Plöz 50.)

Samstag, 18. März, 17 Uhr: Das schwer erziehbare Kind. Ursache, Behandlung. Herr Studienrat Lacroix.
Sonntag, 19. März, 11 Uhr: Das schwer erziehbare Kind in der Schule. Fr. Martha Schmidt.
Ausprache über beide Vorträge.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.